



Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses

6. Sitzung (öffentlich)

15. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:20 Uhr

Vorsitz: Thomas Göddertz (SPD)

Protokoll: Referat III.1

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushalts des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Drucksachen 18/5000 und 18/6500) im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses stimmen die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD.

Der Unterausschuss **empfiehlt** damit dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2024 **unverändert anzunehmen** (Vorlage 18/1928).

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

- | | | |
|----------|---|----------|
| 2 | Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) | 4 |
| | Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 | |
| | Vorlage 18/1767 | |
| 3 | Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen / Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG) | 5 |
| | Zusammenfassender Erfahrungsbericht zum 30.06.2023 gemäß § 4 S. 2 BLBG | |
| | Vorlage 18/1758 | |
| 4 | Umzug des Landesrechnungshofs | 6 |
| | Vorlage 18/1926 | |
| 5 | Verschiedenes | 7 |

* * *

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushalts des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die Ergänzung (den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, Beilage 2 zu Einzelplan 12 auf Seite 102), dort auf die Erläuterung, wie sich die Mittel des Finanzmittelfonds am Ende der Periode darstellen. Er bittet um weitergehende Ausführungen. Insbesondere interessiert ihn die Entwicklung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von rund 4,3 Mio. EUR.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) führt aus, dass es sich dabei um die Gesamtliquidität des BLB NRW handle, es sei der Kassenmittelbestand, über den der BLB am Ende der Periode verfügen werde. Nach dieser Planung hatte der BLB zu Beginn der Periode einen bestimmten Kassenmittelbestand; zum Ende der Periode habe er hingegen einen reduzierten Kassenmittelbestand (hier rund 4,3 Mio. EUR). Wichtig sei die Information, dass dieser Kassenmittelbestand gehalten werden könne.

Zur abschließenden Beratung im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Dieser bezog sich auf den Geschäftsbereich 12 (Ministerium der Finanzen). Er wurde zunächst separat abgestimmt. Da er keine Mehrheit gefunden hat, hat sich der Unterausschuss einvernehmlich darauf verständigt, über die Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses in einer Abstimmung zu entscheiden.

Das Sondervermögen und die Landesbetriebe sind haushaltsmäßig in den Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 dargestellt.

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Drucksachen 18/5000 und 18/6500) im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses stimmen die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD.

Der Unterausschuss **empfiehlt** damit dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2024 **unverändert anzunehmen** (Vorlage 18/1928).

2 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Vorlage 18/1767

Dirk Wedel (FDP) bittet um Darlegung, warum bei der Messe Düsseldorf GmbH ein Überschuss von 71,6 Mio. EUR, bei der Kölnmesse GmbH hingegen ein Fehlbetrag von rund 63,4 Mio. EUR zu verzeichnen sei.

Weiterhin bitte er um Erklärung, weshalb eine Wertabschreibung auf die Aufbaugesellschaft Espelkamp GmbH vorgenommen worden sei.

Gemäß **Norbert Stüttgen (FM)** seien es zwei unterschiedliche Unternehmen und miteinander nicht vergleichbar. Bei der Kölnmesse seien, anders als geplant, in 2022 weniger Präsenzveranstaltungen abgehalten worden. Die Akzeptanz von digitalen Messerveranstaltungen sei nicht so groß gewesen, wie man geglaubt habe. Für 2023 werde jedoch ein positives Ergebnis erwartet.

Espelkamp GmbH sei ein Wohnungsunternehmen, das schwerpunktmäßig die Vermietung betreibe. Diese Wertberichtigungen resultieren aus dem notwendigen Niederstwertprinzip, das bei der Bilanzierung anzuwenden sei. In diesem Jahr (2022) habe das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hochgerechnet, dass ein hoher energetischer Sanierungsstau und demzufolge ein Nachholbedarf bestehe. Der Wert der Immobilien sei zurückgegangen und deswegen anders zu bewerten. In der Folge mussten Rückstellungen gebildet und eine Abschreibung vorgenommen werden.

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

3 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen / Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG)

Zusammenfassender Erfahrungsbericht zum 30.06.2023 gemäß § 4 S. 2 BLBG

Vorlage 18/1758

Dirk Wedel (FDP) merkt an, dass die Berichtspflicht im Wesentlichen dafür da sei, um ggf. Änderungsbedarf am Gesetz festzustellen. Er wolle wissen, ob so eine Prüfung stattgefunden habe.

Weiterhin bittet er auszuführen, wann und in welcher Art und Weise sich der Baupreisindex seit dem 01.01.2022 verändert habe.

Darüber hinaus nimmt er auf die Kleine Anfrage 443 und die damit verbundene Antwort der Landesregierung in Drucksache 18/1116 zur Frage 3 Bezug. Die Landesregierung teilte damals mit, dass das Nachfolgeprodukt zur Bauzustandsbewertung („Next-AIR“) voraussichtlich im 2. Quartal 2023 eingeführt werden solle. Er wolle nun wissen, ob das neue Tool mittlerweile in Betrieb sei.

Laut **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** sehe die Landesregierung keinen Änderungskorrekturbedarf am BLB-Gesetz.

Aktuell unterstelle der BLB NRW eine Baupreissteigerung von 6 Prozent.

Die Beantwortung zu der Frage bezüglich des neuen Tools „Next-AIR“ werde schriftlich nachgeliefert.

4 Umzug des Landesrechnungshofs

Vorlage 18/1926

Dirk Wedel (FDP) bittet um entsprechende Information, wann der verbindliche Fertigstellungstermin, der für Ende November angekündigt sei, sein werde.

Gemäß **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** werde diesbezüglich eine schriftliche Mitteilung erfolgen.

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

5 Verschiedenes

Der **Vorsitzende Thomas Göddertz** weist auf den nächsten Sitzungstermin am 6. Dezember 2023, der als Bedarfstermin festgelegt worden sei, hin.

gez. Thomas Göddertz
Vorsitzender

22.11.2023/04.12.2023